



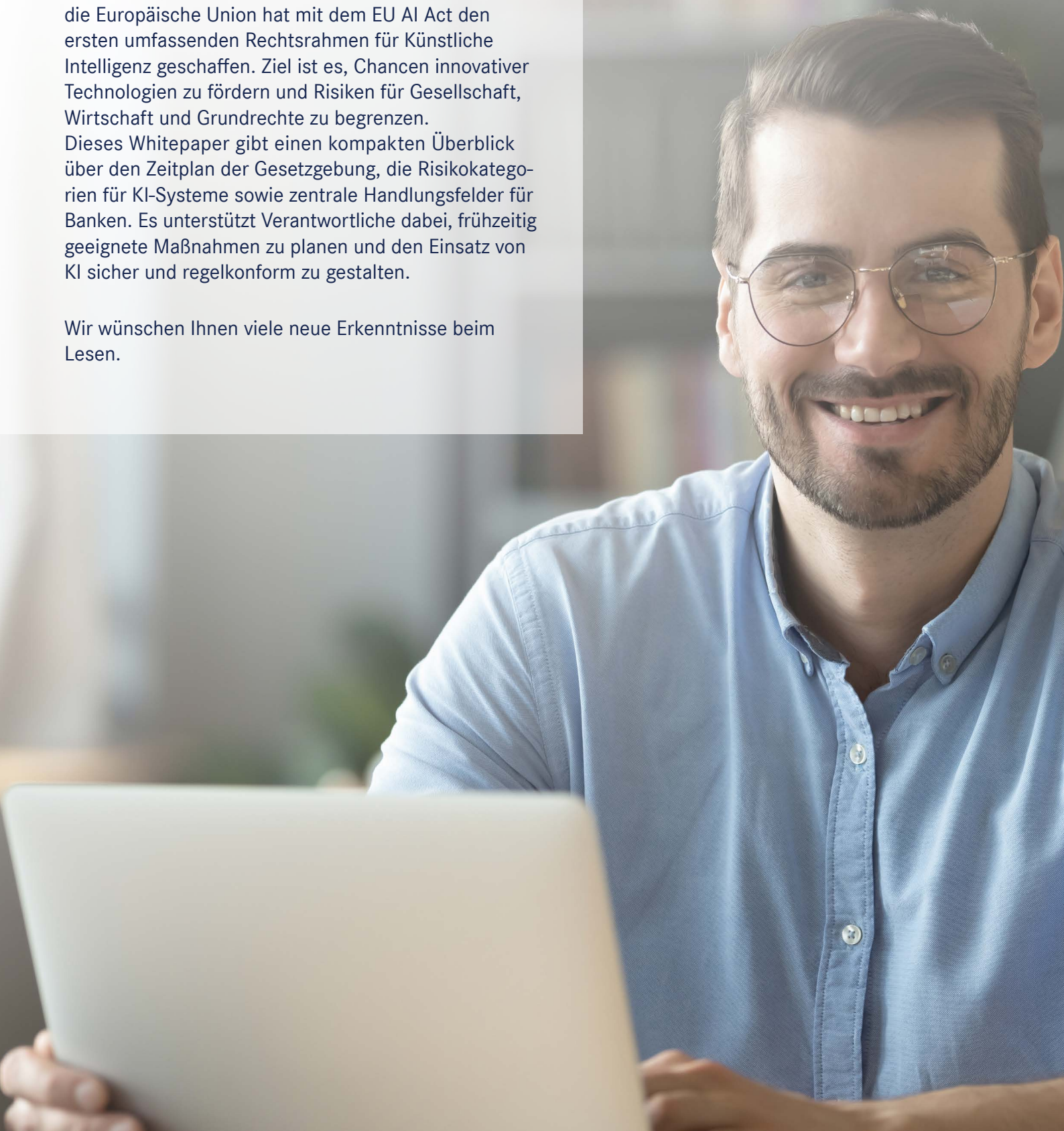
EU AI Act: EU-Verordnung über künstliche Intelligenz

Zeitplan, Risikokategorien und To-dos für Banken

Sehr geehrte Leser*innen,

die Europäische Union hat mit dem EU AI Act den ersten umfassenden Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz geschaffen. Ziel ist es, Chancen innovativer Technologien zu fördern und Risiken für Gesellschaft, Wirtschaft und Grundrechte zu begrenzen. Dieses Whitepaper gibt einen kompakten Überblick über den Zeitplan der Gesetzgebung, die Risikokategorien für KI-Systeme sowie zentrale Handlungsfelder für Banken. Es unterstützt Verantwortliche dabei, frühzeitig geeignete Maßnahmen zu planen und den Einsatz von KI sicher und regelkonform zu gestalten.

Wir wünschen Ihnen viele neue Erkenntnisse beim Lesen.



Zeitplan, Risikokategorien und To-dos für Banken

Zweck

„Zweck dieser Verordnung ist es, das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern, indem ein einheitlicher Rechtsrahmen insbesondere für die Entwicklung, das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung von Systemen künstlicher Intelligenz (KI-Systeme) in der Union im Einklang mit den Werten der Union festgelegt wird, um die Einführung von menschenzentrierter und vertrauenswürdiger künstlicher Intelligenz (KI) zu fördern und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Charta“) verankerten Grundrechte, einschließlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Umweltschutz, sicherzustellen, den Schutz vor schädlichen Auswirkungen von KI-Systemen in der Union zu gewährleisten und gleichzeitig die Innovation zu unterstützen. Diese Verordnung gewährleistet den grenzüberschreitenden freien Verkehr KI-gestützter Waren und Dienstleistungen, wodurch verhindert wird, dass die Mitgliedstaaten die Entwicklung, Vermarktung und Verwendung von KI-Systemen beschränken, sofern dies nicht ausdrücklich durch diese Verordnung erlaubt wird.“

2024/1689

VERORDNUNG (EU) 2024/1689 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 13. Juni 2024

Zeitplan – Die Wichtigsten Stationen

- 🕒 21. April 2021: EU-Kommission schlägt AI Act vor
- 🕒 9. Dezember 2023: Einigung auf endgültige Fassung
- 🕒 12. Juli 2024: veröffentlicht im Amtsblatt der EU
- 🕒 2. August 2024: tritt in Kraft, 24-monatige Übergangsphase beginnt
- 🕒 2. Februar 2025: Erste Bestimmungen für Unternehmen verpflichtend. Verbot bestimmter KI-Systeme
- 🕒 2. August 2026: Ende Übergangsphase, Verpflichtungen für Hochrisiko KI-Systeme in Kraft (mit Ausnahme eines Artikels)
- 🕒 2. August 2027: Gesamter EU AI Act wird angewendet

KI-Risikokategorien

Unannehmable Risiken → verboten

KI-Systeme mit hohem Risiko → reguliert (größter Teil des Gesetzes)

KI-Systeme mit begrenztem Risiko → geringere Transparenzpflichten

KI-Systeme mit geringstem Risiko → unreguliert

KI-Risikokategorien

Unannehmbare Risiken → verboten (Art. 5)

- Unterschwellige, manipulative, täuschende Techniken
- Ausnutzung von Schwachstellen (z. B. Alter, Behinderung)
- Biometrische Kategorisierungssysteme („Rasse“, politische Meinung, religiöse Überzeugungen, Sexualität)
- Soziales Scoring (Personen durch Sozialverhalten klassifizieren, was zu nachteiliger Behandlung führt)
- Bewertung des Risikos, dass eine Person eine Straftat begeht
- Aufbau von Gesichtserkennungsdatenbanken durch ungezieltes Auslesen aus Internet / Videoüberwachung
- Ableiten von Emotionen am Arbeitsplatz / Bildungseinrichtung (Ausnahme: medizinische / sicherheitsrelevante Gründe)
- Biometrische Fernidentifizierung (RBI) in Echtzeit in öffentlichen zugänglichen Räumen für Strafverfolgung. Ausnahme: Verzicht würde erheblichen Schaden bedeuten

KI-Risikokategorien

Hochrisiko → reguliert (Art. 6)

Was ist Hochrisiko-KI?

KI-Anwendungen, die erhebliche Auswirkungen auf **Sicherheit, Gesundheit** oder **Grundrechte** haben.

Einstufung – 2 Schritte (Art. 6 KI-VO):

1. Sicherheitsrelevantes Produkt nach EU-Produktvorschriften (Anhang I), z. B.:

1. Maschinen (Maschinenrichtlinie)
2. Medizinprodukte (MDR)
3. Fahrzeuge (Fahrzeugsicherheitsnormen)
4. Aufzüge, Eisenbahnsysteme, Spielzeug → **Automatisch Hochrisiko**, wenn Konformitätsprüfung durch unabhängige Stelle nötig.

2. Einsatz in sensiblen Bereichen (Anhang III), z. B.:

1. Energie- und Wasserversorgung
2. Personalentscheidungen (Einstellung, Beförderung)
3. Kreditwürdigkeitsprüfung

2. Wichtige Punkte:

- EU kann Liste der Hochrisiko-Anwendungen jederzeit erweitern.
- Änderungen in Nutzung oder Updates können Systeme nachträglich hochriskant machen.
- Pflichten hängen von der Rolle ab: Anbieter (entwickeln/vertreiben) oder Betreiber (einsetzen).

KI-Risikokategorien

Begrenztes Risiko (Art. 50)

Grundsatz:

- Nicht-Hochrisiko-KI ist grundsätzlich erlaubt.
- Bei bestimmten Einsatzarten besteht jedoch ein begrenztes Risiko, das durch Information der Nutzenden verringert werden muss.

Pflichtfälle:

- **Direkte Interaktion mit Personen (z. B. Chatbots)**
 - Hinweis, dass es sich um KI handelt (Ausnahmen: offensichtlich, Straftaten).
- **Erzeugung synthetischer Inhalte (Audio, Bild, Video, Text)**
 - Kennzeichnung als künstlich generiert/manipuliert (Ausnahmen: unterstützende Funktion, Straftatenaufdeckung).
- **Emotionserkennung oder biometrische Kategorisierung**
 - Information über Einsatz des Systems (Ausnahmen: Straftaten).
- **Deepfakes**
 - Offenlegung der künstlichen Erzeugung/Manipulation (Ausnahmen: Kunst, Satire, Fiktion, Straftatenaufdeckung).

Weitere Vorgaben:

- Info muss spätestens bei erster Interaktion klar und barrierefrei erfolgen.
- EU-Kommission erstellt Praxisleitfäden und kann Regeln konkretisieren.

Im Banken-Kontext

- Banken haben auch jetzt schon hohe Anforderungen und können viele Pflichtanforderungen über bestehende Prozesse erfüllen.
- Die Überwachung erfolgt durch bestehende Behörden, keine neue AI-Behörde.
- **Banken und ihre Dienstleister müssen prüfen:**
 - In welche Risikoklassen ihre KI-Systeme fallen
- **Welche Anforderungen für diese gelten**
 - Kreditentscheidungs- und Scoring-Systeme in der Regel Hochrisiko -> besonders hohe Anforderungen
- **Transparenz und Erklärbarkeit: Sicherstellen, dass KI-Entscheidungen nachvollziehbar/erklärbar sind.**
 - Kunden müssen verstehen können, wie z. B. eine Kredit-Entscheidung getroffen wurde.
 - Besonders wichtig: Sicherstellen, dass ihre KI-Modelle keine diskriminierenden Entscheidungen treffen.

Banken: To-dos

- **Identifikation und Klassifizierung** aller genutzten KI-Systeme (insbesondere Hochrisiko-Anwendungen wie Kreditscoring) gemäß den Risikoklassen des EU AI Acts.
- **Gap-Analyse** zwischen bestehenden Kontrollprozessen und den neuen Anforderungen, insbesondere im Bereich Transparenz, Dokumentation und menschliche Aufsicht
- **Aufbau entsprechender Governance-Strukturen**, Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit KI-Systemen und Implementierung eines Risikomanagements, das den AI Act-Anforderungen genügt
- **Vorbereitung auf Konformitätsbewertung**: je nach Risikostufe ist entweder eine Selbstzertifizierung oder eine externe Prüfung erforderlich
- **Abstimmung mit Aufsichtsbehörden** und Integration der AI-Act-Verpflichtungen in bestehende regulatorische Prozesse.
- Optional: **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten**, etwa Energieeffizienz der KI-Modelle

Praxiswissen für Ihren Erfolg im Job

Seminare zu Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz ist längst in der Praxis angekommen und eröffnet Unternehmen neue Chancen – bringt aber auch Pflichten mit sich. Unsere Weiterbildungen vermitteln verständlich, aktuell und praxisnah fundiertes Wissen zu Einsatzmöglichkeiten, Risiken und rechtlichen Anforderungen. So erfüllen Sie nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern erhöhen auch gezielt Ihre Kompetenz im sicheren Umgang mit KI.

[Jetzt informieren.](#)

e-Learning – Klicken und Lernen

Das FORUM Institut bietet mit hochwertigen e-Learning-Programmen eine flexible Weiterbildungsform. Entscheiden Sie selbst, wann und wo Sie lernen.

[Jetzt testen.](#)

Inhouse-Seminare – Maßgeschneiderte Lösungen

Alle unsere Seminare eignen sich auch hervorragend als Inhouse-Training.

Jetzt individuelles [Angebot anfordern.](#)